

Protokoll
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2017

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesende: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Frau Papst, Herr Brüsche, Herr Schindler,
Herr Knebel

Entschuldigt: Frau Reichau

Gäste: Presse

Amt: Frau Papke

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.07.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.07.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste
DS-Nr. 017/013/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
DS-Nr. 017/014/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 017/015/2017
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung der Gemeinde nach dem Leitbildgesetz M-V
DS-Nr. 017/016/2017
- TOP11: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017
- TOP12: Diskussion zum EU-Förderprogramm WiFi4EU
- TOP13: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP14: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 017/017/2017 – Antrag auf Anbau eines Wohnraumes an das Wochenendhaus
DS-Nr. 017/018/2017 – Antrag auf Umbau Wohnhaus
DS-Nr. 017/019/2017 – Vorkaufsrecht der Gemeinde
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Frau Stein begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

entfällt

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Frau Stein stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP Annahme von Spenden unter TOP 9 a.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Änderung genehmigt.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.07.2017 und Protokollbestätigung

Es wird angefragt, ob es schon eine Info zum Thema Deich gibt.

Nein, es gibt noch keine neuen Informationen.

Weiterhin wird zu TOP 11 angefragt, wie der Sachstand Grasis/Caliman ist. Hier steht noch die Antwort aus.

Die Diskussion zur eiche auf dem Spielplatz sollte noch mal geführt werden. Eventuell wäre ein liegendes Krokodil möglich.

Das Protokoll der Sitzung am 18.07.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.07.2017 gefassten Beschlüsse

Frau Stein gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste

DS-Nr. 017/013/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage auf ./ 15.159,28 €.

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 33.797,42 € entstanden. Die Kapitalrücklage hat einen Bestand von 21.264,74 €.

Zum Ausgleich des Ergebnisses wurden nur 15.159,28 € aus der Kapitalrücklage entnommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 15.159,28 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
DS-Nr. 017/014/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.724.931,09 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	./ 15.159,28 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./ 15.699,66 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2015 i. d. F. vom 03.08.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2015 i. d. F. vom 03.08.2016 festzustellen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015

DS-Nr. 017/015/2017

Frau Simone Stein übernimmt die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Frau Viktoria Stein übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 9 a:

Diskussion und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 017/020/2017

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die E.DIS Netz GmbH möchte mit der Gemeinde Grambin einen Regionalfördervertrag zur finanziellen Unterstützung des Strandfestes in Höhe von 200,00 € abschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung der Gemeinde nach dem Leitbildgesetz M-V

DS-Nr. 017/016/2017

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann.

Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt.

Herr Knebel erscheint 18.20 Uhr.

Die Gemeindevertreter gehen die einzelnen Punkte durch und bewerten diese.

I Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung

I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	
I aa) Feuerwehr	4 Punkte
I ab) Wasser/Abwasser	0 Punkte
I ac) Schulstruktur	0 Punkte
I ad) Gemeindestraßen	2 Punkte
I b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	
I ba) Kulturangebote	3 Punkte
I bb) Sportangebote	2 Punkte
I bc) Generationsangebote	2 Punkte
I c) Relation Selbstverwaltungskosten	7 Punkte

II Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft

II a) ehrenamtliches Engagement	2 Punkte
II b) gemeindliches Leben	1 Punkt
II c) Vereinsleben	4 Punkte
II d) Begegnungsstätten	4 Punkte
II e) bauliche Entwicklung	4 Punkte
II f) Zuzugsrate	2 Punkte
II g) Belange behinderter Menschen	1 Punkt

III Zustand der örtlichen Demokratie

III a) Wahlbeteiligung	5 Punkte
III b) Kandidatenanzahl Gemeindevertretung	3 Punkte
III c) Kandidatenanzahl Bürgermeister	2 Punkte
III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	3 Punkte
III e) aktive politische Strukturen	1 Punkt
III f) wichtige Entscheidungen	5 Punkte

IV Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

IV a) RUBIKON	0 Punkte
IV b) Steuerkraftmesszahl	2 Punkte
IV c) sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	2 Punkte
IV d) Struktur des Amtes	2 Punkte

Gesamt: 63 Punkte

Die Gemeindevertreter kritisieren die Bewertung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, denn zu diesem Zwecke wurde ja der Wasser- und Abwasserzweckverband extra gegründet. Hier ist die Gemeinde Mitglied.

Gleiches gilt für die Schulstruktur. Die 3 Gemeinden haben sich für den Bestand der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ in Leopoldshagen ausgesprochen.

Für beide Bereiche müsste auch die Gemeinde Grambin Punkte erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt einstimmig auf der Grundlage der Selbsteinschätzung, dass die Gemeinde Grambin mit **63 Punkte zukunftsfähig ist.**

TOP 11:

Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2017

Frau Stein gibt einige Informationen zum Haushalt 2017. Auf Unverständnis stößt die Regelung zur Altfehlbetragsumlage, die über einen Zeitraum von 15 Jahren zu zahlen ist.

TOP 12:

Diskussion zum EU-Förderprogramm WiFi4EU

Frau Stein regt an, dieses Thema im Amtsausschuss oder in einer Bürgermeisterberatung zu diskutieren bzw. weitere Informationen zu geben.

Zu den Kosten der Betreuung/ Unterhaltung können noch keine Aussagen getroffen werden. Diesbezüglich bestehen bei der Gemeindevertretung Bedenken, da der Haushalt der Gemeinde zusätzliche Ausgaben nicht zulässt.

Frau Stein schlägt vor, noch weitere Informationen abzuwarten.

TOP13:

Informationen der Bürgermeisterin

1. Im Rahmen des Straßenbaus wird die Zufahrt von der Thälmannstraße auf die Dorfstraße verändert.

An der Feuerwehr sollen neue Parkplätze entstehen.

2. Familie Gießen hat den Pachtvertrag bezüglich der Buswartehalle gekündigt.

Da der Einstieg verlegt wird in Richtung Grundstück Lenz gibt es eine Entzerrung zur gegenüberliegenden Bushaltestelle. Familie Lenz gestattet der Gemeinde das Aufstellen einer Buswartehalle auf ihrem Grundstück.

Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, dass die Buswartehalle 3 teilig, durchsichtig und mit Seitenteilen sein soll.

Es wird angefragt, ob nicht ein Fußgängerüberweg zwischen beiden Bushaltestellen geschaffen werden kann.

Das Amt möge dies bitte prüfen.

3. Frau Semdner hat den Abriss der Garage zugestimmt.

4. Frau Stein ist in den Vorstand des Fremdenverkehrsvereins Mönkebude gewählt worden.

TOP 14:

Sonstiges

Keine Anfragen.

Stein
Bürgermeister

Papke
Protokollantin